



Handbuch der Kreisjugendfeuerwehr Lörrach

im Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V.



V.1.0
15.09.2013

Antragsfristen für Zuschussanträge

1. Fördertopf: Kreisjugendring des Landkreis Lörrach

Für die Beantragung eines Zuschusses aus dem Kreisjugendring des Landkreises Lörrach, sind keine Antragsfristen im Voraus nötig. Nach Vorgaben der Jugendfeuerwehr des Landkreises Lörrach, ist jedoch eine Anmeldung des Zuschusswunsches

4 Wochen vor Beginn der Maßnahme erforderlich.

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von

2 Wochen nach Beendigung der Maßnahme

bei Landratsamt, über das Fachgebiet Zuschusswesen, eingereicht werden.

Diese Fristen gelten für folgende Zuschussmöglichkeiten:

- ⇒ Lehrgänge und Schulungen für Gruppenleiter/innen
- ⇒ Freizeitmaßnahmen / Zeltlager / Hüttenwochenende
- ⇒ Beschaffung von Material für Jugendarbeit (Zelte, usw.)

2. Fördertopf: Landesjugendplan Baden-Württemberg

Für die Beantragung eines Zuschusses aus dem Landesjugendplan Baden-Württemberg, sind folgende Antragsfristen vorgeschrieben:

15. Januar des Kalenderjahr

für alle Maßnahmen des neuen Kalenderjahres. Diese Fristen gelten für folgende Zuschussmöglichkeiten:

- ⇒ Lehrgänge und Schulungen für Gruppenleiter/innen
- ⇒ Pädagogische Betreuer/innen bei Freizeitmaßnahmen (<5 Tage)
- ⇒ Beschaffung von Material für Jugendarbeit (Zelte, usw.)

Anträge für weitere Fördermöglichkeiten sind beim Fachgebiet Zuschusswesen zu erfragen.

3. Sonderförderprogramm JF Baden-Württemberg

Die Pauschalförderung je Jugendfeuerwehrmitglied wird nach dem Mitgliederstand der Jugendfeuerwehr einer Gemeinde per 31. Dezember jeden Jahres ermittelt.